

CHANCE N GLEICH IN WIRTSCHAFTSPARKS

Handlungsansätze für Management von Wirtschaftsparks

Ausgehend von Grundprinzipien des so genannten „Gender Planning“ wurden erste Ansatzpunkte zusammengestellt, die bei der Planung von Wirtschaftsparks, bei der Begleitung von Ansiedlungsprozessen und im allgemeinen Management von Wirtschaftsparks kurz- bzw. langfristig erfüllt sein müssten, um von einem erfolgreichen Gender Mainstreaming-Prozess sprechen zu können. Die nachfolgende Liste greift bewusst einige Punkte heraus. Sie kann und soll zu diesem Zeitpunkt im Projekt auch noch nicht eine vollständige oder die letztmögliche Liste darstellen, sondern primär zu einem eigenen Gedankenmachen anregen.

Frauen-/Männerstandorte

In der Planung von Wirtschaftsparks, bei der Begleitung von Ansiedlungsprozessen und im Management von Wirtschaftsparks ist es notwendig darauf zu achten, dass bei den Arbeitsplätzen, die mit den Ansiedlungen verbunden sind, an die *vorhandenen Qualifizierungen und die Vielfalt an Lebensmustern und –phasen der regionalen Wohnbevölkerung angeknüpft wird*. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang auch darauf zu achten, dass Arbeitsplätze geschaffen werden, die sowohl für Männer als auch für Frauen eine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen. Konkret sollte zumindest auf Folgendes geachtet werden:

- Möglichst große Vielfalt an Raumangeboten (bei Grundstücken und Gebäuden), bei Besitzstrukturen (Eigentum, Miete, Leasing) und bei Infrastrukturangeboten zu achten, um bei der Ansiedlung von Unternehmen und der Generierung damit verbundenen Beschäftigungen eine möglichst große Vielfalt herzustellen.
- Schaffung spezifischer Angebote an Weiterqualifizierungen und/oder Setzen unternehmensbezogene Anreize, um möglichst viele der neu geschaffenen Arbeitsplätze mit Erwerbsbevölkerung vor Ort zu besetzen.
- sich ansiedelnden Unternehmen auszuloten, inwiefern regional bzw. lokal vorhandene Qualifizierungen in ihrer Vielfalt für ein Upgrading der unternehmerischen Tätigkeit genutzt werden könnten und/oder inwiefern im Rahmen von Werteketten auch von regional ansässigen Unternehmen angebotene Produkte und Dienstleistungen genutzt werden können.

Zudem muss berücksichtigt werden, welche *Auswirkungen bestimmte Formen der Planung bzw. bestimmte Maßnahmen*, die gesetzt werden, *auf die Verknüpfungsmöglichkeiten von Erwerbs- und Versorgungsarbeiten* bei UnternehmerInnen und Beschäftigten haben. Beispielhaft ist dabei auf Folgendes zu achten:

- Wie verändern sich die Pendelströme zwischen Wohn- und Arbeitsorten durch den Wirtschaftspark auf übergeordneter Ebene? Welche Dynamiken sind im Zeitverlauf zu erkennen? Sollte bestimmten Dynamiken gegengesteuert werden?

- Wie sehen die Hauptwegeverbindungen von und zur Arbeit aus? Sind diese entsprechend in zeitlicher und räumlicher Hinsicht attraktiv gestaltet? Wie lassen sich Mobilitätsmuster und damit verbundene Verkehrsströme im Sinne einer Belastungsminimierung gestalten?
- Welche Infrastruktur, die in Verbindung mit Versorgungsaktivitäten, Weiterbildungen etc. steht, ist an und nahe den Arbeitsorten angesiedelt bzw. anzusiedeln und wie sind diese durch unterschiedliche Mobilitätsarten und räumlich und zeitlich attraktiv gestaltet erreichbar?
- Im Speziellen ist auch bei Grundstückserschließungen und Gebäudegestaltungen auf möglichst kurze Wege zu achten.
- Zu achten ist letztlich auch darauf, dass die Wege für Kundinnen und Kunden möglichst kurz und attraktiv gestaltet werden.

Attraktive Beschäftigungsorte

Wirtschaftsparks sind nicht nur als Standorte für unternehmerische Aktivitäten, sondern auch als Arbeitsstandorte für die dort Beschäftigten zu sehen, an denen Menschen relativ viel Zeit verbringen. Bei *räumlichen Gestaltungen* sollte daher

- auf Nutzungs- und Gebrauchsqualitäten für UnternehmerInnen und Beschäftigte,
- die gezielte Schaffung von Aufenthalts- und Erlebnisqualitäten sowie
- Schaffung von „Zwischenräumen“ (unternehmensübergreifende Orte für Kommunikation, soziale Treffpunkte und/oder Orte unternehmensunabhängiger sozialer Kontrolle)

geachtet werden.

Aus Geschlechterperspektive erscheint dieser Aspekt deshalb besonders wichtig, als die vorliegenden Erhebungen darauf hindeuten, dass männliche Unternehmer und Beschäftigte die Betriebsstandorte im Wirtschaftspark oft eher als Stützpunkte/Zentralen nutzen, während weibliche Beschäftigte insgesamt mehr Zeit als Arbeitende vor Ort verbringen.

Darüber hinaus sollten die *Nutzungsmöglichkeiten* für bestimmte Räume und Flächen möglichst offen und damit alterungs- bzw. zukunftsfähig gestaltet sein, um sie (innerhalb eines bestimmten Rahmen) an „Wechselfälle des Wirtschaftens“ wie Erweiterungen, An- und Absiedelungen, Reduzierungen, Neuübernahmen, Umnutzungen sowie strukturelle Wandel anpassen zu können. Diese Beachtung der Alterungs- bzw. Zukunftsfähigkeit betrifft die Erschließungsorganisation, den Parzellenverband und die Parzelle und die Bebauung.

Die *baulich-räumlichen Gestaltung* sollte zudem den Prinzipien der

- Übersichtlichkeit,
- einfachen Orientierungsfähigkeit sowie
- der Herstellung einer gebrauchs-, flächenökonomischen und „städtebaulich“ adäquaten Dichte und Geschosshöhe

folgen.

Dies erhöht die Nutzungseignung für verschiedene Beschäftigten- und KundInnengruppen auch im Hinblick auf eine möglichst kurze Wegegestaltung und einer damit in Verbindung stehenden gesteigerten Zeiteffizienz, aber auch die Aufenthaltsqualität und Sicherheit.

Da Wirtschaftsparks zwar primär Arbeitsorte sind, sie zum Teil aber auch für andere Aktivitäten genutzt werden (z.B. Skaten, Radfahren, Joggen etc.), sollten diese nicht grundsätzlich als störend und beeinträchtigend wahrgenommen werden. Vielmehr ist seitens des Managements zu prüfen, inwieweit es Möglichkeiten der „Belebung“ und Mehrfachnutzung, die sich mit dem (wirtschaftlichen) Hauptnutzen und der Kernfunktionalität der betroffenen Flächen und Gebäude in Einklang bringen lassen, gibt. Anstatt „Widernutzungen“ von Räumen, Flächen und Gebäuden durch Sicherheitsvorkehrungen, Abschließungen, Kontrollen und Bestrafungen zu unterdrücken, sollte sich ein qualitätsvolles Management darum bemühen, diesen im Rahmen von Konfliktmanagementprozessen produktive Rollen in den Wirtschaftsparkstrukturen zuzuschreiben und eventuell auch für rechtlich abgesicherte Formgebungen zu sorgen.

Partizipative Planung

Sowohl Planung und Errichtung von Wirtschaftsparks wie auch (Betriebs)Ansiedlungsprozesse und das Management sollten – nach Möglichkeit - partizipativ gestaltet sein. Eingebunden in die Prozesse sind dabei nicht nur die Unternehmen mit Interesse an einem bzw. bereits vorhandenem Standort in den Wirtschaftsparks, sondern auch die Beschäftigten vor Ort sowie kommunale und regionale PartnerInnen und AkteurInnen. Konkret bedeutet dies folgendes:

- In die **Planung der Wirtschaftsparks** sollten die BewohnerInnen und GemeindevertreterInnen vor Ort eingebunden werden, um deren Interesse an der Ausrichtung des Wirtschaftsparks, der Gestaltung, der Anbindung an den Ort, der Verortung möglicher kommunaler Einrichtungen im Wirtschaftspark, konkreten planerischen Gestaltungsdetails etc. auszuloten.
Aus Genderperspektive ist insbesondere wichtig, die spezifischen Interessen und Anliegen der Frauen, der weiblichen Akteurinnen vor Ort, zu erheben.
- Im Zuge des **Ansiedlungsprozesses** von einzelnen Unternehmen sollte das Management explizit darauf achten, dass auch legitime Interessen der Beschäftigten im Zuge der Grundstücksbebauung und Gebäudegestaltung berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollte im Zuge von Ansiedlungsprozessen auch mit den Unternehmen gemeinsam ausgelotet werden, inwiefern Kooperationsprozesse mit der Kommune, mit regionalen Unternehmen, der Wohnbevölkerung sinnvoll und nützlich sein könnten.
- Im Zuge des weiterführenden **Managements von Wirtschaftsparks** sollte in periodischen Abständen erhoben werden, inwieweit neue gemeinsame Interessen und Ansprüche der im Wirtschaftspark ansässigen Unternehmen und der in diesen Beschäftigten auftreten. Dabei sollten explizit geschlechtersensibel gestaltete Foren bereitgestellt werden, in denen Optionen für die Realisierung derartiger neuer Interessen und Ansprüche von Frauen und Männern ausgelotet werden.